

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1 Produktidentifikator**

<b>Produktname</b>	<b>Petrolkoks (Russgranulat) (Petroleum Coke (Carbon - Granules))</b>
<b>Andere Identifizierungsarten</b>	Pellets
<b>SDS-Nr.</b>	SGY2592
<b>EG-Nummer</b>	265-080-3
<b>CAS-Nummer</b>	64741-79-3
<b>Produkttyp</b>	Feststoff.

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemisches und nicht-empfohlene Verwendungen**

<b>Verwendung des Stoffes/des Gemisches</b>	Industrielle Verwendungen. Brennstoff für industrielle Heizungsanlagen und Brenner Für spezifische Anwendungshinweise siehe das entsprechende technische Datenblatt oder wenden Sie sich an einen Vertreter des Unternehmens.
---	--

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

<b>Lieferant</b>	BP Europa SE Wittener Str. 45 44789 Bochum Germany  Tel: +49 (0) 234 315 0
<b>E-Mail-Adresse</b>	MSDSadvice@bp.com

**1.4 Notrufnummer**

<b>NOTRUFNUMMER</b>	+49 (0) 30 30686 790 (Giftnotruf Berlin)
---------------------	--

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

<b>Produktdefinition</b>	UVCB
<b>Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]</b>	Nicht eingestuft.

**Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG [Stoffrichtlinie]**

Nicht eingestuft.

<b>Einstufung</b>	Nicht eingestuft.
-------------------	-------------------

Abschnitte 11 und 12 enthalten genauere Informationen zu Gesundheitsgefahren, Symptomen und Umweltrisiken.

**2.2 Etikettenelemente**

<b>Signalwort</b>	Kein Signalwort.
<b>Gefahrenhinweise</b>	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
<b>Sicherheitshinweise</b>	
<b>Prävention</b>	Nicht anwendbar.
<b>Reaktion</b>	Nicht anwendbar.
<b>Lagerung</b>	Nicht anwendbar.
<b>Entsorgung</b>	Nicht anwendbar.

<b>Ergänzende Kennzeichnungselemente</b>	Nicht anwendbar.
--	------------------

**Spezielle Verpackungsanforderungen**

<b>Mit kindergesicherten Verschlüssen auszustattende Behälter</b>	Nicht anwendbar.
<b>Tastbarer Warnhinweis</b>	Nicht anwendbar.

**2.3 Sonstige Gefahren**

<b>Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII</b>	Nein.
<b>Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII</b>	Nein.

<b>Produktname</b> Petrolkoks (Russgranulat) (Petroleum Coke (Carbon - Granules))	<b>Produktcode</b> SGY2592	<b>Seite:</b> 1/10
<b>Version</b> 1	<b>Ausgabedatum</b> 31 Januar 2011	<b>Format</b> Deutschland (Germany)
		<b>Sprache</b> DEUTSCH

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen**

Asche aus Kesseln, in denen dieses Produkt verbrannt wurde, können hohe Metallkonzentrationen enthalten, die schädlich sein könnten, wenn sie in ausreichenden Mengen eingeatmet werden. Die Asche wird außerdem vermutlich Hautreizungen nach längerer Berührung mit der Haut auslösen, und die Ruß- und Teerfraktion ist wahrscheinlich krebserregend.

Selbstentzündlicher Stoff Das Produkt kann sich bei tiefer Haldenlagerung langsam selbst erwärmen. Die Gefahr von Selbstentzündung ist umso höher, je älter das Produkt und je höher/tiefer die Halde ist.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****Stoff/Zubereitung**

UVCB

Koks (Erdöl). Ruß.

**Einstufung**

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Identifikatoren	%	67/548/EWG	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Typ
Koks (Erdöl)	EG: 265-080-3 CAS: 64741-79-3	100	Nicht eingestuft.	Nicht eingestuft.	[*]

**Typ**

[\*] Stoff

[A] Bestandteil

[B] Verunreinigung

[C] Stabilisierendes Zusatzmittel

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

**ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Augenkontakt**

Bei Berührung die Augen sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Die Augenlider sollten vom Augapfel ferngehalten werden, damit ein gründliches Ausspülen gewährleistet ist. Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

**Hautkontakt**

Kontaminierte Haut mit reichlich Wasser abspülen. Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.

**Einatmen**

Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

**Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Wenn potentiell gefährliche Mengen dieses Materials verschluckt wurden, sofort einen Arzt hinzuziehen.

**Schutz der Ersthelfer**

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung****Hinweise für den Arzt**

Die Behandlung sollte im allgemeinen von den Symptomen abhängen und auf die Linderung der Auswirkungen ausgerichtet sein.

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

Im Brandfall Sprühwasser (Nebel), Schaum, Trockenchemikalien oder Kohlendioxid verwenden.

**Ungeeignete Löschmittel**

Keinen Wasserstrahl verwenden.

Wenn möglich, ist zu vermeiden, dass Wasser auf einen großen Haufen des Produkts, der teilweise brennt, gelangt, da dies zur Ausbreitung des Brandes beitragen könnte. Wasser, das auf einen brennenden Haufen des Produkts geschüttet wird, verdampft und zieht Luft in den Haufen. Durch die frische Sauerstoffzufuhr breitet sich der Brand weiter aus.

**5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen****Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen**

Elektrostatische Ladung kann sich beim Versand, beim Ausladen, Umgießen und beim Bandtransport aufbauen.

Die Verwendung von Thermografiegeräten und Kameras können hilfreich sein, wenn es um die Lokalisierung des Brandherdes geht.

Um die Gefahr einer Dampfexplosion zu vermeiden, sollte in einem umschlossenen Raum gelagertes Bulkprodukt zuerst in einen offenen Bereich gebracht werden. Heißes Produkt kann in einem offenem Bereich mit Wasser durchnässt werden.

**Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Zu den Verbrennungsprodukten können folgende Verbindungen gehören:  
Kohlenoxide (CO, CO<sub>2</sub>)  
Schwefeloxide (SO<sub>2</sub>, SO<sub>3</sub> etc.)

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung****Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Feuerwehrpersonal**

Im Brandfall den Ort des Geschehens umgehend abriegeln und alle Personen aus dem Gefahrenbereich evakuieren. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

**Produktname** Petrolkoks (Russgranulat) (Petroleum Coke (Carbon - Granules))

**Produktcode** SGY2592

**Seite:** 2/10

**Version** 1 **Ausgabedatum** 31 Januar 2011

**Format** Deutschland (Germany)

**Sprache** DEUTSCH

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** Feuerwehrlaute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden. Kleidung für Feuerwehrlaute (einschließlich Helm, Schutzstiefel und Schutzhandschuhe), die die Europäische Norm EN 469 einhält, gibt einen Grundschutz bei Unfällen mit Chemikalien.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

**Für Personen, die keine Rettungskräfte sind** Sofort Rettungskräfte hinzuziehen. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Umgebung evakuieren. Nicht benötigtem und ungeschütztem Personal den Zugang verwehren. Verschüttete Substanz nicht berühren oder betreten. Vorsicht Rutschgefahr; Vorsichtig gehen um Sturz zu vermeiden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung anlegen.

**Für Nothelfer** Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen** Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen. Die zuständigen Stellen benachrichtigen, wenn durch das Produkt Umweltbelastung verursacht wurde (Abwassersysteme, Oberflächengewässer, Boden oder Luft). Das Produkt durch Sprühwasser feucht halten. Keinen Wasserstrahl verwenden. Ausgetretenes Material zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behälter geben.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

**Kleine freigesetzte Menge** Sämtliche Zündquellen entfernen. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**Grosse freigesetzte Menge** Sämtliche Zündquellen entfernen. Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Leckagebereich eindämmen; Produkt darf nicht in die Kanalisation oder in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall. Brandbekämpfungsmaßnahmen finden Sie in Abschnitt 5. Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung. Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen. Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

**Schutzmaßnahmen** Nicht in die Augen, an die Haut und an die Kleidung gelangen lassen. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

**Ratschlag zur allgemeinen Arbeitshygiene** Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Nach Umgang gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten des Essbereichs entfernen. Siehe Abschnitt 8 für weitere Angaben zu Hygienemaßnahmen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten** Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. An einem trockenen, kühlen und gut durchlüfteten Ort von unverträglichen Materialien entfernt lagern (siehe Abschnitt 10). In einer großen Halde gelagertes Produkt kann sich selbständig erwärmen und spontan entzünden. Um die Brandgefahr bei länger andauernder Lagerung des Produkts zu minimieren, müssen Vorkehrungen getroffen werden, damit das Produkt während der Lagerung umgewälzt werden kann. Wenn die Temperatur des Produkts eine zunehmende Tendenz aufweist und / oder einen bestimmten Wert erreicht hat, können Maßnahmen zur Abkühlung erforderlich werden. Das Produkt kann zum Abkühlen auf dem Boden verbreitet werden. Das Produkt könnte so heiß werden, dass es sich spontan entzündet und Flammen und Kohlenmonoxid entstehen. Alle Brandbekämpfungsmaßnahmen durchführen (Abschnitt 5). Um Brandgefahr zu vermeiden sollte während der Lagerung keine Luft durch das Produkt zirkulieren. Unabhängig vom Umgebungsklima müssen geeignete Atemschutzgeräte getragen werden, wenn das Risiko der Überschreitung der Kohlenmonoxid-Grenzwerte besteht. Die ordentliche und ständige Überwachung des Kohlenmonoxid (CO) muss überall dort durchgeführt werden, wo das Produkt zu brennen beginnen könnte.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** Siehe Abschnitt 1.2 sowie die Szenarien unter Exposition im Anhang, wo zutreffend.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz-Grenzwerte

Name des Produkts / Inhaltsstoffs

Expositionsgrenzwerte

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Partikel (unlöslich oder schwach löslich). Nicht weiter spezifiziert. - Einatembare Partikel. **TRGS900 AGW (Deutschland).**  
 Zeitlich gemittelter Grenzwert: 10 mg/m³ 8 Stunde(n). Erstellt/Revidiert: 1/2006

Partikel (unlöslich oder schwach löslich). Nicht weiter spezifiziert. - Lungengängige partikel. **TRGS900 AGW (Deutschland).**  
 Zeitlich gemittelter Grenzwert: 3 mg/m³ 8 Stunde(n). Erstellt/Revidiert: 1/2006

**ACGIH TLVs**

Koks (Erdöl)

**ACGIH TLV (USA).**

TWA: 10 mg/m³, ( Empfohlen ) 8 Stunde(n). Form: Einatembar  
 TWA: 3 mg/m³, ( Empfohlen ) 8 Stunde(n). Form: Alveolengängig

Für Informations- und Orientierungszwecke sind die ACGIH-Werte beigefügt. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie von Ihrem Lieferanten.

In diesem Abschnitt können zwar spezifische zu überwachende Grenzwerte für bestimmte Komponenten erscheinen, in entstandenen Nebeln, Dämpfen oder Stäuben können aber auch andere Komponenten enthalten sein. Daher treffen die angegebenen spezifischen zu überwachende Grenzwerte nicht unbedingt auf das Produkt als Ganzes zu und werden nur für allgemeine Informationszwecke angegeben.

**Empfohlene Überwachungsverfahren**

Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

**Abgeleitetes Kein-Effekt-Niveau**

Es liegen keine DEL-Werte vor.

**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration**

Kein PNEC verfügbar.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Massnahmen**

Entlüftungsanlage oder eine andere technische Einrichtung vorsehen, um die relevanten Konzentrationen in der Luft unter den jeweils zulässigen Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten. Alle Aktivitäten mit Chemikalien sollten hinsichtlich der damit verbundenen Gesundheitsrisiken evaluiert werden, um sicherzustellen, dass jede Exposition unter ausreichend kontrollierten Bedingungen geschieht. Persönliche Schutzausrüstung sollte erst dann in Betracht gezogen werden, nachdem andere Kontrollmaßnahmen (z. B. Kontrollen technischer Art) entsprechend evaluiert wurden. Persönliche Schutzausrüstung sollte den jeweils gültigen Normen entsprechen, geeignet für den Verwendungszweck sein, in gutem Zustand gehalten und vorschriftsmäßig gewartet werden. Persönliche Schutzausrüstung unter Beachtung der gültigen Normen auswählen. Dazu wenden Sie sich bitte an ihren Lieferanten für Persönliche Schutzausrüstung. Weitere Informationen zu Standards erhalten Sie von Ihrer national zuständigen Organisation. Die endgültige Wahl der Schutzausrüstung wird sich nach der Risikoeinschätzung richten. Es muss unbedingt darauf geachtet werden, dass alle Teile der persönlichen Schutzausrüstung miteinander kompatibel sind.

**Persönliche Schutzmaßnahmen**

**Hygienische Maßnahmen**

Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

**Atemschutz**

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Besteht das Risiko einer Überschreitung des/ von Expositionsgrenzwertes/ n, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Die Wahl eines geeigneten Atemschutzgerätes hängt von der Durchführung einer Analyse der Arbeitsplatzumgebung und der durchzuführenden Tätigkeit ab. Falls erforderlich muss das Atemschutzgerät für den Gebrauch in einer definierten explosionsfähigen Atmosphäre zertifiziert worden sein (EX Kennzeichnung). Vor jeder Verwendung ist die Passform des Atemschutzgerätes und der richtige Sitz der angelegten Ausrüstung zu prüfen. Siehe Euronorm EN 529 für weitere Anleitungen über die Wahl, den Gebrauch, die Pflege und Wartung von Atemschutzgeräten.

- In folgenden Situationen ist ein geeignetes Atemschutzgerät zu tragen (Umgebungsluft unabhängig):
- wenn die Arbeitsplatzatmosphäre für die menschliche Gesundheit und die Umwelt als unmittelbar gefährlich eingestuft wird
  - wenn Sauerstoffmangel am Arbeitsplatz droht
  - wenn die Arbeitsplatzatmosphäre unkontrolliert ist
  - wenn die Arbeitsplatzatmosphäre nicht bekannt ist
  - wenn Gefahr für Bewusstlosigkeit oder Erstickung droht
  - wenn Eintritt in einen engen Raum erforderlich wird
  - wenn das Risiko eines Gasaustritts besteht, der zu einer Explosion oder einem Brand führen könnte
  - wenn die Schadstoffkonzentration in der Atmosphäre die höchstzulässige Schadstoffkonzentration des Filtergerätes übersteigt
  - wenn die Schadstoffe geruchsarm sind und vom Träger eines Filtergerätes durch Geschmack oder Geruch bei der Abnutzung oder Sättigung des Filteres unbemerkt bleiben
  - wenn das Risiko einer Übersteigerung des Expositionswertes für Schwefelwasserstoff besteht.

Soweit Atemschutz erforderlich ist, sind geeignete Filtergeräte zu tragen, es sei denn, umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte müssen eingesetzt werden. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

**Empfohlen:** Filtertyp: P  
**Empfohlen:** brille

**Augenschutz/Gesichtsschutz**

<b>Produktname</b>	Petrolkoks (Russgranulat) (Petroleum Coke (Carbon - Granules))	<b>Produktcode</b>	SGY2592	<b>Seite:</b> 4/10
<b>Version</b> 1	<b>Ausgabedatum</b> 31 Januar 2011	<b>Format</b> Deutschland (Germany)	<b>Sprache</b> DEUTSCH	

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### Körperschutz

#### Handschutz

Schutzhandschuhe müssen widerstandsfähig gegen mechanische Einwirkungen sein (Abrieb, Schnittfestigkeit und Stichfestigkeit). Handschuhe nicht wieder verwenden. Bei Schutzhandschuhen kommt es im Verlauf der Zeit aufgrund physikalischer und chemischer Schädigung zu Verschleißerscheinungen. Handschuhe regelmäßig prüfen und ersetzen. Wie häufig sie ersetzt werden müssen, hängt von den Umständen der Benutzung ab.

#### Haut und Körper

**Empfohlen:** Undurchlässige Handschuhe.

Die Verwendung von Schutzkleidung ist eine gute industrielle Praxis. Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Baumwoll- oder Polyester-/Baumwoll-Overalls bieten lediglich Schutz gegen leichte oberflächliche Kontamination. Bei hohem Risiko der Hautkontamination (dies betrifft erfahrungsgemäß unter anderem folgende Tätigkeiten: Reinigungsarbeiten, Wartung und Instandhaltung, Ab- und Umfüllen, Probeentnahme, Reinigung von Produktaustritten) sind ein Schmutzanzug erforderlich. Arbeitskleidung/ Overalls sollten regelmäßig gewaschen werden. Kontaminierte Arbeitskleidung darf nur durch Fachfirmen, die über die Art der Kontamination informiert wurden, gereinigt werden. Kontaminierte Arbeitskleidung ist grundsätzlich von nicht kontaminierter/ privater Kleidung aufzubewahren.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltpexposition

Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Informationen über grundsätzliche physikalische und chemische Eigenschaften

#### Aussehen

<b>Physikalischer Zustand</b>	Feststoff.
<b>Farbe</b>	Schwarz.
<b>Geruch</b>	ölig
<b>Geruchsschwelle</b>	Nicht verfügbar.
<b>pH</b>	Nicht verfügbar.
<b>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt</b>	Nicht verfügbar.
<b>Siedebeginn und Siedebereich</b>	Nicht verfügbar.
<b>Flammpunkt</b>	Offenem Tiegel: 150 bis 250°C (302 bis 482°F)
<b>Verdunstungsrate</b>	Nicht verfügbar.
<b>Entzündbarkeit (Feststoff, Gas)</b>	Nicht verfügbar.
<b>Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdruck</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dampfdichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Relative Dichte</b>	Nicht verfügbar.
<b>Dichte</b>	950 bis 1050 kg/m <sup>3</sup> (0.95 bis 1.05 g/cm <sup>3</sup> ) bei 15°C
<b>Löslichkeit(en)</b>	unlöslich in Wasser.
<b>Oktanol-/Wasser-Verteilungskoeffizient</b>	Nicht verfügbar.
<b>Selbstentzündungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Zersetzungstemperatur</b>	Nicht verfügbar.
<b>Viskosität</b>	Nicht verfügbar.
<b>Explosionseigenschaften</b>	Nicht verfügbar.
<b>Oxidationseigenschaften</b>	Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

<b>10.1 Reaktivität</b>	Zu diesem Produkt gibt es keine spezifischen Testdaten. Weitere Informationen finden Sie unter „Zu Vermeidende Bedingungen“ und „Unverträgliche Materialien“.
<b>10.2 Chemische Stabilität</b>	Das Produkt ist stabil.
<b>10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Unter normalen Lagerbedingungen und bei normalem Gebrauch treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Unter normalen Lagerbedingungen und bei normaler Anwendung tritt keine gefährliche Polymerisation auf.
<b>10.4 Zu vermeidende Bedingungen</b>	Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Übermäßige Wärme vermeiden.

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.5 Unverträgliche Materialien** Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat / Wirkungsweg	Testbehörde / Nummer	Spezies	Dosis	Exposition	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers	
Koks (Erdöl)	LC50 Einatmen Gas.	-	Huntingdon Life Sciences (1999)	Ratte	>50 mg/m³	6 Stunden	Basierend auf Koks (Erdöl), Koks, (Erdöl), claciniertes
	LC50 Einatmen Dampf	-	IRDC (1985)	Ratte	>30.7 mg/m³	6 Stunden	Basierend auf Koks (Erdöl), Koks, (Erdöl), claciniertes

KEIMZELLMUTAGENITÄT

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde / Testnummer	Zelle	Typ	Resultat	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers	
Koks (Erdöl)	-	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Bakterien	Negativ	Basierend auf Koks (Erdöl)
	-	-	Versuch: In vitro	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Koks (Erdöl)
	-	-	Versuch: In vivo	Subjekt: Säugetier-Tier	Negativ	Basierend auf Koks (Erdöl)

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Kanzerogenität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Testbehörde / Testnummer	Spezies	Wirkungsweg	Exposition	Resultat	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers
Koks (Erdöl)	-	Maus	Dermal	-	Negativ	Basierend auf Koks (Erdöl)

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** Nicht eingestuft. Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

Spezifische Organ-toxizität

Produkt / Ingredient Name	Gefahr	Testbehörde / Testnummer	Spezies	Wirkungsweg	Typ	Dosis	Exposition	Zielorgane	Bemerkungen des Anmelders / Herstellers	
Koks (Erdöl)	STOT - RE	-	Ratte	Einatmen	LOAEL	30.7 mg/m³	2 Jahre	Keine.	Basierend auf Koks (Erdöl)	
	STOT - RE	-	1999	Ratte	Einatmen	NOAEL	>50 mg/m³	63 Tage	Keine.	Basierend auf Koks (Erdöl), Koks, (Erdöl), claciniertes
	STOT - RE	-	1981	Säugetier - Art nicht bestimmt	Einatmen	NOEL	30.7 mg/m³	24 Monate	Keine.	Basierend auf Koks (Erdöl)

**Schlussfolgerung / Zusammenfassung** STOT - SE: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt. STOT - RE: Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Kriterien für eine Einstufung nicht erfüllt.

**Informationen über wahrscheinliche Expositionspfade** Zu erwartende Eintrittswege: Dermal, Einatmen.

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

**Einatmen** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Verschlucken** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**Hautkontakt** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Augenkontakt** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Symptome aufgrund der physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

**Einatmen** Keine spezifischen Daten.

**Verschlucken** Keine spezifischen Daten.

**Hautkontakt** Keine spezifischen Daten.

**Augenkontakt** Keine spezifischen Daten.

**Verzögerte und sofortige sowie chronische Auswirkungen von kurzzeitiger und länger anhaltender Exposition**

**Einatmen** Das Einatmen von thermischen Zersetzungsprodukten in Form von Dampf, Nebel oder Rauch kann gesundheitsschädlich sein. Dämpfe, Aerosole oder Rauche können zu Reizungen der Nase, Mund oder dem Atemtrakt führen.

**Verschlucken** Verschlucken kann zu Reizungen von Mund, Hals und dem Verdauungssystem führen. Verschlucken kann zu Unterleibsschmerzen, Magenkrämpfen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Schläfrigkeit oder Schwindel führen.

**Augenkontakt** Potentielles Risiko vorübergehender Probleme wie Brennen oder Rötungen bei zufälligem Augenkontakt.

**Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit**

**Allgemein** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Sonstige Angaben zur chronischen Toxizität** Wiederholte und längere Inhalation von Staub kann zu Änderungen der Lungenfunktion führen.

**Kanzerogenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Mutagenität** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Entwicklung** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

**Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**12.1 Toxizität**

**Umweltgefahren** Nicht als gefährlich eingestuft

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Kein Anzeichen für biologische Abbaubarkeit.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Substanz ist ein Kohlenwasserstoff-UCVB. Standardtests für diesen Endpunkt sind nur für einfache Substanzen konzipiert und eignen sich nicht für diese komplexe Substanz.

**12.4 Mobilität im Boden**

**Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (K<sub>oc</sub>)** Nicht verfügbar.

**Mobilität** Granulat. Das Eindringen ausgetretenem Produkt in den Boden ist unwahrscheinlich.

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

**PBT** Nein.

**vPvB** Nein.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

**Sonstige ökologische Informationen** Dieses Produkt hat eine dem Wasser ähnliche Dichte. In Wasser kann das Produkt zu Boden sinken.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

**Produkt**

**Entsorgungsmethoden** Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Beachtliche Rückstandsmengen des Abfallprodukts sollten nicht über den Abwasserkanal entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Gefährliche Abfälle** Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

**Europäischer Abfallkatalog (EAK)**

Abfallschlüssel	Abfallbezeichnung
06 13 03	Industrieruß

Abweichender Gebrauch des Produktes und/oder Verunreinigungen können die Verwendung einer anderen Abfallschlüsselnummer durch den Abfallerzeuger notwendig machen.

<b>Produktname</b> Petrolkoks (Russgranulat) (Petroleum Coke (Carbon - Granules))	<b>Produktcode</b> SGY2592	<b>Seite:</b> 7/10
<b>Version</b> 1	<b>Ausgabedatum</b> 31 Januar 2011	<b>Format</b> Deutschland (Germany)
	<b>Sprache</b> DEUTSCH	

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**Verpackung**

**Entsorgungsmethoden**

Die Entsorgung muß durch zugelassene Entsorgungsunternehmen erfolgen.

**Besondere**

**Vorsichtsmaßnahmen**

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

**Sonstige Angaben**

Leere Gebinde können Restmengen enthalten. Warnhinweise enthalten Anleitungen zur sicheren Handhabung der leeren Verpackungen und sollten nicht entfernt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie entzündliche Produktreste und -dämpfe enthalten können. Leere Behälter niemals schweißen, löten oder hartlöten.  
Auf See muß gebrauchtes/zu entsorgendes Produkt zwischengelagert werden, um es im Hafen in zugelassene Altöl-Entsorgungsstellen abzuleiten.

Staub, der bei der Beseitigung von Ascheablagerungen aus Motoren-/Kesselverbrennungsbereichen oder Ablufträumen entfernt wird, ist beim Einatmen gesundheitsschädlich und kann zu Übelkeit sowie Reizungen von Augen, Nase und Hals führen. Wiederholter Kontakt kann zu ernsten irreversiblen Störungen führen.  
Vor der Arbeit in Verbrennungs-/Ablufträumen oder der Handhabung von Brennstoffflasche/-staub sollte der Bereich gründlich mit Wasser befeuchtet werden. Ist dies nicht möglich, sind vollständige Atemschutzausrüstung oder Überdruck-Filtersets zu tragen. Schutzkleidung ist immer zu tragen. Bei der Inspektion von Verbrennungs-/Ablufträumen ist ein Vollgesichtsstaubatemgerät und Schutzkleidung zu tragen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

	ADR/RID	ADN/ADNR	IMDG	IATA
<b>14.1 UN-Nummer</b>	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.	Nicht unterstellt.
<b>14.2 UN-Versandbezeichnung</b>	-	-	-	-
<b>14.3 Transportgefahrenklassen</b>	-	-	-	-
<b>14.4 Verpackungsgruppe</b>	-	-	-	-
<b>14.5 Umweltgefahren</b>	Nein.	Nein.	Nein.	Nein.
<b>14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.	Nicht verfügbar.
<b>Zusätzliche Informationen</b>	-	<p><b>Bemerkungen</b> Bei Transport in Packungen ist das Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft.</p> <p>Wenn das Produkt transportiert werden soll, muss die Temperatur beim Verladen den Transportvorschriften entsprechen. Wenn die Vorschriften keine zulässige Höchsttemperatur für das Verladen angeben, muss die Temperatur des Produkts so niedrig sein, dass es beim Transport nicht zu Selbsterhitzung oder spontaner Entzündung kommen kann.</p>	<p><b>Bemerkungen</b> Bei Transport in Packungen ist das Produkt nicht als Gefahrgut eingestuft. Das Produkt ist nicht als Gefahrgut klassifiziert, es sei denn es wird als festes Massengut transportiert.</p> <p>Das Produkt ist gelistet in dem Verzeichnis für sichere Handhabung über feste Massengüter (BC-code). Das Verzeichnis ist veröffentlicht von der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organisation (IMO)).</p> <p>Petrol Koks, kalziniert oder unkalziniert: BC Nummer 040, Internationale Seeschiffahrts-Organisation (IMO) Klasse MHB.</p> <p>Das Produkt darf nicht verladen werden, wenn die Temperatur die im Code für die sichere Handhabung über feste Massengüter angegeben ist, überschritten wird.</p>	-



**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltbestimmungen/gesetze, speziell für den Stoff oder das Gemisch  
EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)**

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse

Sonstige Bestimmungen

**REACH Status** Das in Abschnitt 1 genannte Unternehmen verkauft das Produkt in der EU gemäß den geltenden REACH-Bestimmungen.

**US-Inventar (TSCA 8b)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Australisches Chemikalieninventar (AICS)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Kanadisches Inventar** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Japanisches Inventar für bestehende und neue Chemikalien (ENCS)** Nicht bestimmt.

**Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)** Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Nationale Vorschriften

**Wassergefährdungsklasse** 1 Anhang Nr. 2

**Technische Anleitung Luft** TA-Luft Nummer 5.2.1: 100%

15.2 Nicht anwendbar.

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

<b>Abkürzungen und Akronyme</b>	ADN/ADNR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse ATE = Schätzwert akute Toxizität BCF = Biokonzentrationsfaktor CAS = Chemical Abstracts Service CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008] CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung CSR = Stoffsicherheitsbericht DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert DPD = Zubereitungsrichtlinie [1999/45/EG] DSD = Stoffrichtlinie [67/548/EWG] EINECS = Altstoffverzeichnis ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis EAK = Europäischer Abfallkatalog GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung IBC = Intermediate Bulk Container IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten MARPOL 73/78 = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution) OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter RRN = REACH Registriernummer SADT = Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
---------------------------------	--

<b>Produktname</b> Petrolkoks (Russgranulat) (Petroleum Coke (Carbon - Granules))	<b>Produktcode</b> SGY2592	<b>Seite:</b> 9/10
<b>Version</b> 1	<b>Ausgabedatum</b> 31 Januar 2011	<b>Format</b> Deutschland (Germany)
	<b>Sprache</b> DEUTSCH	

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition  
 STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition  
 Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts  
 UN = Vereinigte Nationen  
 UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanzen  
 VOC = Flüchtige organische Verbindungen  
 vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

**Volltext der abgekürzten H-Sätze** Nicht anwendbar.

**Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]** Nicht anwendbar.

**Volltext der abgekürzten R-Sätze** Nicht anwendbar.

**Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]** Nicht anwendbar.

### Historie

**Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum** 31/01/2011.

**Datum der letzten Ausgabe** Keine frühere Validierung.

**Erstellt durch** Product Stewardship

 **Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.**

### Hinweis für den Leser

Es wurden alle angemessenerweise praktikablen Schritte unternommen, um sicherzustellen, dass dieses Datenblatt und die darin enthaltenen Informationen zu Gesundheit, Sicherheit und Umwelt zum unten angegebenen Datum genau sind. Es werden keine Gewährleistungen oder Zusicherungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, in Bezug auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Daten und Informationen in diesem Datenblatt gemacht.

Die Daten und erteilten Ratschläge gelten, wenn das Produkt für die angegebene(n) Anwendung(en) verkauft wird. Sie sollten das Produkt nicht für andere als die angegebenen Anwendungen verwenden, ohne uns zuvor um Rat zu fragen.

Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt zu überprüfen und sicher einzusetzen und alle geltenden Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Der BP Konzern übernimmt keine Verantwortung für Schäden oder Verletzungen, die aus einer Verwendung resultieren, die der angegebenen Produktverwendung des Materials nicht entspricht, aus Nichtbefolgen der Empfehlungen oder aus Gefahren, die mit der Natur des Materials untrennbar verbunden sind. Käufer des Produkts für die Lieferung an Dritte für den Einsatz bei der Arbeit haben eine Pflicht, alle notwendigen Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass allen Personen, die das Produkt handhaben oder verwenden, die Informationen auf diesem Blatt zur Verfügung gestellt werden. Arbeitgeber haben die Pflicht, Mitarbeitern und anderen, die von den auf diesem Blatt beschriebenen Gefahren betroffen sein können, alle Vorsichtsmaßnahmen zu erklären, die ergriffen werden sollten.